

4500 Solothurn, Die Mitte

Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 29. Juni 2023

Vernehmlassungseingabe zum EG zum BG über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Susanne
Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Remo
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage und äussern uns gerne wie folgt:

Grundsätzlich sind wir überzeugt davon, dass es richtig ist, die Ausbildung in der Pflege zu fördern. Dies ist unumgänglich, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir hoffen, dass diese Offensive nicht bereits zu spät kommt und dass sie die gesteckten Ziele erreichen kann.

Um die Aufgaben zu erfüllen, die mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege den Kantonen zugewiesen werden, braucht es ein kantonales Einführungsgesetz. Den Entwurf des Regierungsrates sehen wir grundsätzlich positiv, da das Gesetz schlank daherkommt und nachvollziehbar ist. Trotzdem möchten wir gerne ein paar Bemerkungen anbringen.

Zu § 3: Eine regelmässig zu überprüfende Bedarfsplanung ist wichtig. Es ist richtig, dass dabei auch die vorhandenen Bildungsplätze berücksichtigt werden und das ABMH begezogen wird.

Zu § 4: Das zu erstellende Ausbildungskonzept darf nicht zu einer grossen administrativen Aufgabe werden. Auch kleine Organisationen sollten dieses ohne zu grossen Aufwand erstellen können.

In diesem Zusammenhang ist auf die «angemessene» Beteiligung an der Ausbildung hinzuweisen. Es ist wichtig, wie die Kriterien festgelegt werden, so dass es für alle Einrichtungen realistisch bleibt, die Ausbildungsverpflichtung erfüllen zu können.

Wir fragen uns zudem, wie die Koordination zwischen den zukünftigen zwei verschiedenen Ausbildungsverpflichtungen erfolgen soll. Wird es nicht sehr kompliziert, wenn zwei verschiedene Stellen für die Ausbildungsverpflichtung zuständig sein sollen (GESA/SodAS)?

Zu § 5: Es stellt sich die Frage, mit wem diese Leistungsaufträge abgeschlossen werden. In der Botschaft ist von der Spital- und Pflegeheimplanung die Rede. Und was ist mit den Spitexbetrieben?

Zu § 7: Die dreifache prozentuale Differenz, welche zur Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung hinzugezogen wird, erscheint uns etwas hoch. Es steht allerdings im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Kriterien, welche zur Festlegung der Ausbildungsleistung führt. Generell ist uns wichtig, dass die Beiträge nicht so hoch sind, dass sie von kleineren Organisationen nicht getragen werden können und dass die Kriterien realistisch gewählt werden.

Zu § 9-14: Den Regelungen für die Beiträge an die HF und die Ausbildungsbeträge können wir grundsätzlich zustimmen. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Stufe der FaGe's nicht vergessen werden darf. Fehlen diese, nützt es nichts mehr, die obere Stufe zu unterstützen.

Wir fragen uns zudem, ob die Voraussetzungen in **§ 10** richtig sind oder ob es nicht zielführender wäre, weniger restriktive Voraussetzungen vorzusehen oder diese offener zu formulieren.

Zu § 15: Die Kostenverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden ist für uns nachvollziehbar und erscheint uns richtig.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Kritikpunkte wohlwollend zu überprüfen und danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin